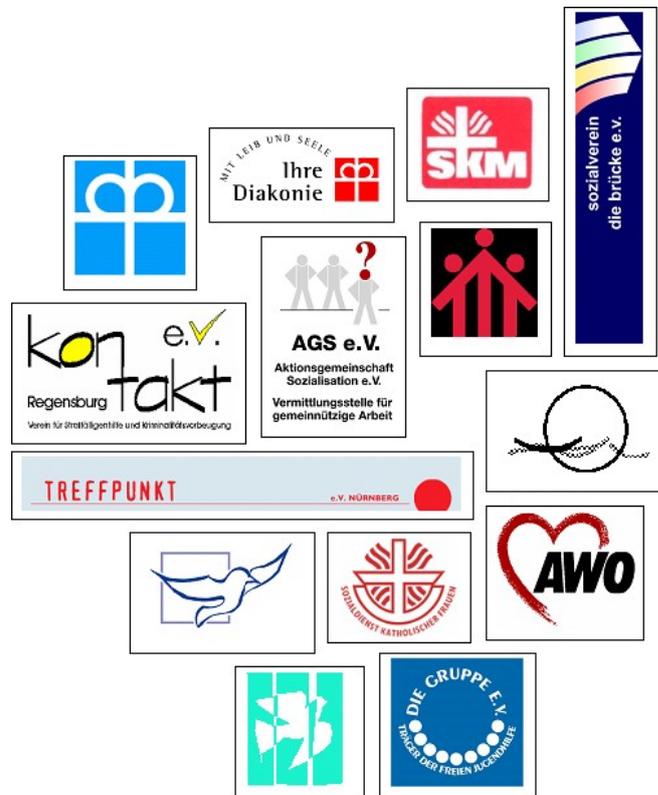


# Ziele und Leistungen

## Qualitätsstandards



## der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur  
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit (AGV)  
c/o Treffpunkt e. V., Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort	3
2. Gemeinnützige Arbeit	4
– Eine Einführung von Dr. Richard Reindl	4
2.1 Ziele	5
2.2 Verfahren	6
2.3 Soziale Situation der von Ersatzfreiheitsstrafe bedrohten Geldstrafenschuldner/innen	8
2.4 Ergebnisse	10
3. Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als sozial- pädagogische Dienstleistung – Dr. Richard Reindl	13
4. Leistungsbeschreibung	14
4.1. Prozessbeschreibungen als Flussdiagramme	18
4.2. Überblick über Leistungsbereiche und Prozesse	19
4.3. Leistungsbeschreibungen	35
5. Adressen der Fachstellen in Bayern	

---

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung  
gemeinnütziger Arbeit (AGV)  
c/o Treffpunkt e. V., Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg

Redaktion: Hilde Kugler, Dr. Richard Reindl, Lothar Spengler

Stand:

Mai 2006

## 1. Vorwort

---

Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Haft oder als Tilgungsmöglichkeit einer Strafe wurde 1987 in Bayern unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ eingeführt. Mittlerweile existieren in verschiedenen Städten über ein Dutzend Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit.

Anlässlich eines bayerischen Kooperationstreffens zu fachlichem Austausch und besserer Vernetzung im April 2003 entwickelte sich die Idee durch Qualitätsstandards eine gemeinsame und verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit zu schaffen.

Ziel ist eine fachliche Professionalisierung aller Vermittlungsstellen durch die Bündelung und Vernetzung von Wissen und Handlungsstrategien. Unter Einbeziehung vieler beteiligter Fach- und Vermittlungsstellen wurden sämtliche Ist-Leistungen gesammelt und auf einen gemeinsamen Nenner fachlicher Notwendigkeit gebracht.

Dieser Prozess verlief parallel und unabhängig zur Arbeitsgruppe des DBH und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands auf Bundesebene. In deren Veröffentlichung<sup>1</sup> konnten wir zahlreiche Übereinstimmungen feststellen - was uns freut, bestätigen diese doch das hohe fachliche Niveau der bayerischen Arbeitsgruppe zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die Übereinstimmungen nicht dem Handbuch Qualitätsstandards entnommen wurden.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist die verbindliche gemeinsame Qualitätsaussage aller Fachstellen, die sich als Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (AGV) zusammengeschlossen haben. Der fachliche Anspruch ressourcenorientierter sozialer Arbeit, die befähigt und auch fordert, drückt sich in der Ausgestaltung der einzelnen Leistungsbereiche genauso aus wie der Dienstleistungsgedanke von Service- und Vermittlungsstellen. Diese Fachstellen schaffen damit für die Zusammenarbeit mit allen Partnern, von der Justiz über die Einsatzstellen bis hin zu den von gemeinnütziger Arbeit betroffenen Menschen, ein hohes Maß an Transparenz. Letztendlich ist die gemeinsame Leistungsbeschreibung auch die Basis für die gemeinsame Finanzierungsinitiative der bayerischen Fachstellen. Für die Bewertung der Arbeit in den Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit in Bayern stehen nun künftig mehr Parameter als die bloße Anzahl der eingesparten Hafttage zur Verfügung.

Hilde Kugler  
Sprecherin der AGV

<sup>1</sup> DBH-Fachverband und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (Hrsg.): Schwitzen statt Sitzen, Handbuch Qualitätsstandards für Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung von Gemeinnütziger Arbeit, Köln 2004

## 2. Gemeinnützige Arbeit – Ziele, Verfahren und Ergebnisse

---

Als wichtigste Sanktion im allgemeinen Strafrecht wird die Geldstrafe bei ca. 80 Prozent aller Verurteilungen verhängt. Kann diese nicht bezahlt werden, wird ersatzweise Freiheitsstrafe angeordnet. Aus unterschiedlichen Gründen stellt die Ersatzfreiheitsstrafe kriminalpolitisch ein Problem dar: Sie ist äußerst kostenaufwändig. So werden für die Staatskasse statt der Einnahmen der Geldstrafe zusätzliche Ausgaben für die Inhaftierung fällig. Zudem entstehen durch die Inhaftierung soziale Folgekosten, von denen nicht nur die Inhaftierten selbst, sondern auch die Angehörigen der Geldstrafenschuldner/innen betroffen sind. Darüber hinaus widerspricht sie dem Willen des verurteilenden Gerichts, das ja gerade auf Grund der geringen Schwere der Tat nicht auf Freiheitsstrafe sondern auf die ambulante Sanktion Geldstrafe erkannt hat.

### 2.1 Ziele

---

Mit der Möglichkeit, unter dem Motto „schwitzen statt sitzen“ gemeinnützige Arbeit zu leisten statt eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen, wird versucht, den genannten Problemen des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafe zu begegnen. Dementsprechend werden bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt:

1. Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe soll dafür sorgen, dass dem Willen des Gerichts Rechnung getragen wird, das gerade nicht auf Freiheitsentzug erkannt hat, sondern auf eine ambulante Sanktion.
2. Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe soll damit den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegen wirken.
3. Damit sollen mögliche Härten und Folgewirkungen für Angehörige vermieden werden.
4. Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe soll den Justizhaushalt entlasten, indem Ressourcen effektiver eingesetzt werden und eine kostenintensive Inhaftierung vermieden wird.
5. Durch die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wird insofern ein Tatschuldgleich erreicht, indem Leistungen für die Gemeinschaft als eine Art Wiedergutmachung erbracht werden.<sup>2</sup>

Zur Erreichung dieser Ziele ist ein Procedere notwendig, das einerseits den formaljuristischen Ansprüchen genügt (Vollstreckung der Sanktion, Verfahrenshoheit des Gerichts, Rechtsfähigkeit des Schriftverkehrs etc.), personelle und sächliche Ressourcen schont und damit Kosten spart (möglichst viele Haftplatzkapazitäten freisetzt) und für die Betroffenen und deren Familien die sozialen bzw. beruflichen Kontakte möglichst intakt lässt bzw. neu belebt und so soziale Folgekosten zu vermeiden dient.

<sup>2</sup> vgl. Kawamura G., Förderung gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen in Nordrhein-Westfalen, Köln 1996, Kawamura-Reindl G./Reindl R., Gemeinnützige Arbeit zur Abwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen durch Freie Träger der Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Eine Wirkungsstudie, Nürnberg 2002

## 2.2 Verfahren

---

Für die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit stehen derzeit drei unterschiedliche Verfahrensmodelle zur Wahl: das sog. Rechtspflegermodell, bei dem die Verfahrenspfleger/innen zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben die Vermittlung übernehmen, das Gerichtshilfemodell, bei dem ausgebildete Sozialpädagogen/innen der justizeigenen Gerichtshilfe neben den sonstigen Aufgaben auch die Vermittlung der Geldstrafenschuldner/innen in gemeinnützige Arbeit erledigen und das sog. Vereinsmodell, bei dem spezialisierte Sozialpädagogen/innen eines unabhängigen Vereins die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit betreiben.

Für verurteilte Personen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können, besteht seit 1987 in Bayern die Möglichkeit, die Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen.<sup>3</sup> Die Ausgestaltung der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erfolgte in Bayern zunächst nach dem sog. Rechtspflegermodell. Hintergrund für diese Verfahrensentcheidung bildete die Prämisse, dass mit der rechtlichen Möglichkeit, die Geldstrafe durch Arbeitsleistung zu tilgen, keine Personalmehrung bei den Gerichten erfolgen sollte.<sup>4</sup>

Dass mittlerweile eine Reihe von Vereinen bzw. freien Trägern diese Vermittlungsarbeit leisten, hängt nicht nur am Umfang und an der Komplexität dieser Dienstleistung (s. Leistungsbeschreibung), die nicht mehr nur quasi nebenbei erbracht werden kann, sondern auch an der im Vergleich erfolgreicher Arbeit der Vereine. Studien zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit, insb. auch der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden weisen darauf hin, dass bei begleitender Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte mehr gemeinnützige Arbeit geleistet wird, weniger Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt werden, höhere Antragsquoten erreicht werden und weniger Misserfolge verbucht werden müssen als beim sog. Rechtspflegermodell.<sup>5</sup>

Beim Rechtspflegermodell bleibt die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit notwendigerweise auf ein Mindestmaß an Information und Hilfestellung beschränkt, da die Rechtspfleger/innen diese Tätigkeit neben ihren sonstigen Aufgaben zu erledigen haben und weder für eine Vermittlungsarbeit noch für die entsprechende sozialpädagogische Betreuung ausgebildet sind. Insofern stellt die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit beim sog. Rechtspflegermodell mehr oder weniger eine Art Verwaltungsakt dar, bei dem neben der häufig schriftlichen, formalen Aufklärung über die Möglichkeit zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit oft nur noch eine Liste mit möglichen Einsatzstellen mitgeteilt werden kann. Eine komplexe Dienstleistung wie die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit kann unter diesen Bedingungen kaum erfolgreich betrieben werden.

<sup>3</sup> vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. November 1986, JMBl. S. 190. Seit 1983 waren dazu im Rahmen von Modellprojekten Erfahrungen gesammelt worden.

<sup>4</sup> vgl. Fischer H., Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe – rechtliche Einordnung in das Sanktionensystem in Bayern, in: Kawamura G., Gemeinnützige Arbeit in Bayern am Schnittpunkt von Sozialer Arbeit und Justiz (= Heft 6/2000 der Schriftenreihe der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg), Nürnberg 2000, S. 17

<sup>5</sup> vgl. Jehle J.M./Feuerhelm W./Block P., Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe – Berichte, Materialien, Arbeitspapiere, Heft 4, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden 1990; Feuerhelm W., Gemeinnützige Arbeit in der Geldstrafenvollstreckung, in: BewHi 2/93, S. 203; vgl. dazu auch Kähler A., Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit, Münster 2002, 167 ff.

## 2.3 Soziale Situation der von Ersatzfreiheitsstrafe bedrohten Geldstrafenschuldner/innen

---

Die Notwendigkeit, die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als komplexe Dienstleistung zu gestalten, wird durch weitere Gesichtspunkte gestützt, die sich auf die soziale Situation der von Ersatzfreiheitsstrafe bedrohten Geldstrafenschuldner/innen richten, jenen, die die Geldstrafe nicht zahlen (können). Untersuchungen zufolge ist die soziale Situation dieser Geldstrafenschuldner/innen dadurch gekennzeichnet, dass sie weitgehend ohne familiäre Bindungen und ohne konstantes soziales Beziehungsnetz leben.<sup>6</sup> Deutlich wird zudem, dass ein großer Teil sich in prekären Wohnsituationen befindet: Etwa ein Drittel der Ersatzfreiheitsstrafe in Baden-Württemberg bzw. Hamburg Verbüßenden gibt an, ohne eigene Wohnung zu sein. Fast zwei Drittel sind ohne Arbeit. Obwohl ebenso viele eine berufliche Qualifikation erworben hatten, waren die zuletzt ausgeübten Tätigkeiten angelernte oder Hilfsarbeitertätigkeiten. Ein nicht unerheblicher Teil hat also einen beruflichen Abstieg erlebt gekoppelt mit sozialer Desintegration.

Zudem fällt auf, dass bei den Ausländern/innen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, ein großer Teil kürzer als ein halbes Jahr in Deutschland lebt und mit wenigen Ausnahmen alle im Ausland geboren sind. Dies weist offensichtlich auf eine nicht gelungene Integration in Deutschland hin.

Eine neue Untersuchung von Konrad fördert bei den Verbüßern von Ersatzfreiheitsstrafen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt erheblich erhöhte Prävalenzraten psychischer Störungen zutage.<sup>7</sup>

Fasst man die Daten zur sozialen Situation der Ersatzfreiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen zusammen, lässt sich feststellen, dass es sich bei diesen Personen vorwiegend um sozial randständige Deutsche oder in Deutschland nicht integrierte Ausländer handelt. Die vorliegenden Untersuchungen weisen hin auf Beziehungsarmut und soziale wie berufliche Desintegration eines großen Teils der Betroffenen. In der Hamburger Untersuchung wird zudem auf einen hohen Prozentsatz von Alkohol- bzw. Drogenabhängigen hingewiesen.

Erfahrungen der Praxis bestätigen diese Befunde. Meist liegen bei diesem Personenkreis Problemkumulationen vor, die die Zahlungsunfähigkeit der Geldstrafe verunmöglichen bzw. bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit berücksichtigt werden müssen: „materielle Existenzprobleme, familiäre Probleme, Auflösung tragfähiger sozialer Kontakte, berufliche Dequalifizierung, Mangel an sekundärer Arbeitsfähigkeit (Zeitstruktur- und Regelverlust), Wohnungsprobleme bis hin zur Wohnungslosigkeit, hohe Verschuldung, bedingte Arbeitsunfähigkeit durch Berufskrankheiten oder auch Krankheiten anderer Art, Alkohol- und Drogenprobleme, Lebens- und Versagensängste.“<sup>8</sup>

<sup>6</sup> vgl. Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden, Gutachten der Kriminologischen Zentralstelle zur kurzen Freiheitsstrafe und zur Ersatzfreiheitsstrafe im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz, Wiesbaden 1999; vgl. auch Dolde, G., Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen – ein wesentlicher Anteil im Kurzstrafenvollzug, in ZfSrVo 6/99, S. 330 – 335; vgl. dazu auch Villmow, B., Kurze Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe und gemeinnützige Arbeit: Erfahrungen und Einstellungen von Betroffenen, Hamburg 1998

<sup>7</sup> Konrad N., Prävalenz psychischer Störungen bei Verbüßern einer Ersatzfreiheitsstrafe, in: Recht und Psychiatrie 22. Jg., H. 3, 2004, S. 147 -150

<sup>8</sup> Kawamura G., Gemeinnützige Arbeit als Verfahren zur Vermeidung von kurzen Freiheitsstrafen. Organisationsmodelle und Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, in: Kawamura G. (Hrsg.), Gemeinnützige Arbeit in Bayern ..., S. 30

Straffälliges Verhalten stellt also nicht das einzige Problem dieses Personenkreises dar. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrfach-Problematik vorliegt, die eine entsprechend differenzierte und integrierende Problemlösung verlangt, um Teilprobleme wie die Tilgung der Geldstrafe erfolgreich anzugehen.

Der Aspekt, dass etwa drei Viertel aller Geldstrafen im Wege des Strafbefehls nach §§ 407 ff. StPO verhängt werden, bringt für diesen Personenkreis weitere Probleme mit sich. Zum einen erfahren die Angeschuldigten nicht unmittelbar in Form einer Verhandlung die Folgen ihrer Straftat, diese werden ihnen auf dem Schriftwege mitgeteilt. Es bleibt offen, inwieweit sie das Schriftstück überhaupt verstehen. Zum anderen erhält das Gericht keinen unmittelbaren Eindruck von der sozialen und finanziellen Situation der Angeschuldigten, die die Höhe der Tagessätze beeinflusst. Faktisch führt das Strafbefehlsverfahren zu einem Informations- und Kommunikationsdefizit des Gerichts, das sich für sozial Randständige und wenig integrierte Ausländer/innen eher nachteilig auswirkt. Die Tatsache, dass bei den untersuchten Fällen nur selten Ratenzahlungen vereinbart worden waren, legt die Interpretation nahe, dass die Geldstrafenschuldner/innen nur selten Zahlungserleichterungen beantragt hatten, möglicherweise ein Symptom dafür, dass sie nicht wussten, wie sie dies tun sollten (also Hilflosigkeit) oder mangelnde Einsicht in der Folgen des Nichtzahlens und Abwartens. Dies deutet darauf hin, dass förmliche Belehrungen vielfach nicht ausreichen, sondern die vorhandenen Informations- und Verständnisdefizite auf Seiten der Betroffenen durch Hilfe und Kommunikation kompensiert werden müssen: Gespräche statt Formulare.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> vgl. Kawamura-Reindl/Reindl, a.a.O., 2002, S. 30 f.

## 2.4 Ergebnisse

---

Legt man als Maßstab für den Erfolg der Fachstellen die Zahl der abgeleiteten Tagessätze zugrunde, so zeigt sich, dass von allen Fach- und Vermittlungsstellen in Bayern im vergangenen Jahr (2005) 72.504 Tagessätze durch gemeinnützige Arbeit getilgt wurden. Da dies auch der Zahl der vermiedenen Hafttage entspricht, wurden in eben diesem Ausmaß die bayerischen Justizvollzugsanstalten entlastet. Dies entspricht rund 199 Haftplätzen.

Neben den erheblichen Einsparungseffekten auf Seiten der Justiz werden auch die Ziele der Sozialarbeit bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen, also die Vermeidung von Prisonisierungsschäden und die Verhinderung einer zusätzlichen Benachteiligung ohnehin vermögens- und beziehungsloser Menschen durch Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen weitgehend erreicht. Die erfolgreiche Vermittlung gemeinnütziger Arbeit bei den uneinbringlichen Geldstrafen entlastet auch die Angehörigen von zu Geldstrafen Verurteilten, die früher häufig unter großen Schwierigkeiten und unter Inkaufnahme weiterer Schulden den Verwandten in der Haftanstalt „auslösten“, um ihn vor den Belastungen des Freiheitsentzugs zu schonen. Die Arbeit der Projekte leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Kosteneinsparung, sondern angesichts sozialer Polarisierungen und sich verschärfender materieller Notlagen von straffällig Gewordenen auch zum Umbau stationärer zugunsten ambulanter Sanktionsmaßnahmen<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Kawamura-Reindl, G.: Privatisierung von Strafvollstreckung am Beispiel der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Gemeinnützige Arbeit in Bayern, in: Neue Kriminalpolitik, H. 1/06, in Vorbereitung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Vermittlungen, die Zahl der abgeleiteten Stunden und die Zahl der vermiedenen Hafttage verteilt auf die einzelnen Fach- und Vermittlungsstellen in Bayern für das Jahr 2005.

Erfasst sind nur Ersatzfreiheitsstrafen; die große Anzahl der durch die Fach- und Vermittlungsstellen zusätzlich geleistete Erbringung von Arbeits- und Bewährungsauflagen sind ausgespart.

<i><b>Einrichtung</b></i>	<i><b>Zahl der Vermittlungen</b></i>	<i><b>abgeleitete Stunden</b></i>	<i><b>vermiedene Hafttage</b></i>
Brücke Aschaffenburg	128	8316	1.386
SKM Augsburg	247		3.167
Lifeline Bamberg	112	8626	1.815
Fähre Bayreuth			2.950
Die Gruppe Hof	212	38.796	6.689
Ev. Hilfswerk München	45	9.270	1.545
SKF München	112	11.862	1.977
MZS München	456	60.612	10.102
Treffpunkt Nürnberg	1.069	143.659	26.189
Caritas Passau	53	12.558	2.093
Caritas Regensburg	35	4.375	730
Kontakt Regensburg	30	3.855	642
Diak. Werk Rosenheim	57	4.137	690
Diak. Werk Traunstein	11	270	45
AGS Würzburg	513	74.904	12.484
<b>Gesamt</b>	<b>3.080</b>	<b>381.240</b>	<b>72.504</b>

Der Beratungsdienst für Frauen des Evangelischen Hilfswerks München berät und vermittelt nur auf Wunsch der Klientinnen. Verfahrensbegleitung erfolgt auf der Basis von Freiwilligkeit und ohne institutionalisierte Kontrolle.

### 3. Die Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit als sozialpädagogische Dienstleistung

---

Sozialpädagogische Dienstleistungen zählen zu den sog. personenbezogenen Dienstleistungen. Die Produktion sozialer Dienstleistungen unterscheidet sich in mehreren Dimensionen grundlegend von der Produktion von Sachgütern: Personenbezogene Dienstleistungen gelten im Unterschied zur Produktion von Sachgütern als nicht lagerfähig. Sie sind grundsätzlich immateriell, d.h. ihre Kernleistung ist nicht sichtbar. Sie setzen die Präsenz eines Konsumenten, z. B. Kunden oder Klienten voraus, da bei der Erbringung von Dienstleistungen Produktion und Konsum in einem Akt zusammen fallen (uno-actu-Prinzip). Personenbezogene Dienstleistungen werden koproduziert, d.h. Produzent und Konsument müssen in der Leistungserbringung kooperieren: Ohne Mitwirkung des Konsumenten kann das gewünschte Ergebnis der Dienstleistung nicht erreicht werden. Der Nutzer bzw. Klient der Dienstleistung erhält insofern den Stellenwert eines externen Produktionsfaktors. Deshalb ist ein intensiver Kontakt zwischen Anbieter und Empfänger von Dienstleistungen erforderlich.<sup>11</sup>

Das wichtigste Merkmal personenbezogener sozialer Dienstleistungen besteht somit in ihrer Gebundenheit an Interaktion(en). Interaktives, kommunikatives Handeln steht im Mittelpunkt der Dienstleistung mit der Folge, dass die Produktivität der Dienstleistungsarbeit und der Erfolg weitgehend vom Handeln der potentiellen Klienten/innen abhängig ist. Ohne die aktive Mitwirkung dieser kann so eine Dienstleistung nicht zustande kommen.

Dieses Verständnis bedingt eine starke Orientierung der Produzentenseite, also der Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, an den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Klienten/innen. Es macht auch die Notwendigkeit deutlich, die Motivation, Mitwirkungsbereitschaft und die Kompetenzen der Klienten/innen zu entwickeln und zu fördern.<sup>12</sup>

Personenbezogene Dienstleistungen weisen zudem in der Regel eine hohe Individualität auf, da die individuellen Produktionsbedingungen insbesondere auf der Seite der potentiellen Klienten/innen/Nutzer/innen (z.B. Wissensstand, psychische Disposition, Persönlichkeit) eine entscheidende Rolle spielen. Da die Produzentenseite und die Konsumentenseite einer Dienstleistung unterschiedliche Ausgangsbedingungen hinsichtlich Information, Ablauf und Bewertung der Dienstleistung besitzen, gilt es bei der Konsumentenseite Vertrauen in die Qualität und das Gelingen der Dienstleistung aufzubauen, um überhaupt den Koproduktionsprozess in Gang zu setzen.

Zwar können beinahe alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung formal auch als Dienstleistung gelten, doch zeigt ein Blick auf die Struktur öffentlicher Verwaltungen deren Gebundenheit an das Ursprungsmodell der Bürokratie: z. B. Unpersönlichkeit der Amtsführung (Handeln ohne Ansehen der Person), Orientierung am Verfahren, Arbeitsteilung und Spezialisierung. Tendenziell dürfte diese von Verwaltungsmaximen geprägte Erbringung von Dienstleistungen auch symptomatisch für die Art und Weise der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit durch die Rechtspfleger/innen (gewesen) sein. Im Gegensatz dazu vollzieht sich derzeit ein Paradigmenwechsel, der zumindest für den Bereich sozialer Dienstleistungen statt der Unpersönlichkeit der

<sup>11</sup> vgl. Arnold U., Besonderheiten der Dienstleistungsproduktion, in: Arnold U./Maelicke B. (Hg.), Lehrbuch der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2003, S. 216

<sup>12</sup> vgl. Olk T./Otto H.-U./Backhaus-Maul H., Soziale Arbeit als Dienstleistung, in: Olk T./Otto H.-U. (Hg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung, München 2003, S. XIIf.

Amtsführung die Kundenorientierung betont, statt der Verfahrensorientierung die Situationsorientierung, und der statt der Arbeitsteilung und Spezialisierung eine ganzheitliche Aufgabenerledigung bevorzugt.<sup>13</sup>

Betrachtet man den Leistungskatalog der „Vermittlung in gemeinnützige Arbeit“ (s. u.) unter diesen neuen Prämissen, so wird die Nähe zu den Merkmalen einer sozialpädagogischen, personenbezogenen Dienstleistung offensichtlich: Die Geldstrafenschuldner/innen werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem neben der Aufklärung über das Procedere der Ableistung gemeinnütziger Arbeit die Erforschung/Klärung der individuellen Arbeitsfähigkeiten und –qualifikationen sowie die Motivierung zur Ableistung der Arbeit steht. Die dadurch erreichbare Transparenz des Geschehens dient dem Aufbau von Vertrauen in die Qualität der Vermittlungsstelle und in den Erfolg der Arbeitsableistung.

Die Vermittlungsstellen orientieren sich dabei an der konkreten Situation der Geldstrafenschuldner/innen und ihren jeweiligen Fähigkeiten, ihren Vorkenntnissen bzgl. des Verfahrensablaufs sowie ihren Vorstellungen bzgl. der Ableistung der Arbeit (Kundenorientierung). Gerade weil es sich bei den Geldstrafenschuldner/innen, die nicht zahlen können, um häufig auch mit sozialen Problemen belastete Personen handelt (s. o.), werden im Erstgespräch Schwierigkeiten und evtl. Hindernisse bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit thematisiert und weitergehende Hilfe angeboten bzw. vermittelt (ganzheitliche Aufgabenerledigung).

Im weiteren Verlauf wird entsprechend den Fähigkeiten und der persönlichen Situation der Geldstrafenschuldner/innen eine darauf zugeschnittene Einsatzstelle gesucht und die genauen Konditionen werden miteinander abgesprochen (Situationsorientierung). Den Probanden sind die Fachstellen behilflich, ihre Stärken und Schwächen zu analysieren und ein Profil zu entwickeln, mit dem sie in eine geeignete Einsatzstelle vermittelt werden können (Profiling). Im Rahmen ihrer ganzheitlichen Aufgabenerledigung übernehmen die Vereine aber nicht nur den Part des Profiling und der Vermittlung, die Einsatzstellensuche sowie die Passung von Geldstrafenschuldner/innen und Einsatzstellen. Für die Rechtspfleger wie für die Probanden selbst übernehmen sie auch die Kontrolle des Arbeitseinsatzes sowie die Intervention bei auftretenden Problemen, also den Part der Kommunikation und Hilfestellung, etwa bei Problemen zwischen Proband und Einsatzstelle, aber auch zwischen Proband und Justiz oder Schwierigkeiten, die bei den Geldstrafenschuldner/innen selbst liegen. Bei materiellen sowie psychosozialen Problemen bieten sie Beratung und Hilfe, und - soweit nötig - auch die Weitervermittlung in eine geeignete Einrichtung an.

Kunden der Fach- und Vermittlungsstellen sind aber nicht nur die Geldstrafenschuldner/innen selbst, sondern auch die Einrichtungen, die gemeinnützige Arbeitsplätze vorhalten: Die Fachstellen übernehmen die Akquisition und vor allem die kontinuierliche Kommunikation mit den Einrichtungen, um deren Bedarf an zu verrichtenden Arbeiten und Tätigkeiten zu eruieren, aktuell zu kennen und zum Teil auch auszubauen. Diese so verstandene Pflege der Einsatzstellen (Kundenorientierung) zielt darauf, stets ein größtmögliches Spektrum an verschiedenen Einsatzmöglichkeiten in diversen Regionen und mit unterschiedlicher Betreuungssettings zur Verfügung zu haben (Situationsorientierung).

<sup>13</sup> vgl. Jung R., Soziale Hilfe als Dienstleistung in: Olk T./Otto H.-U. (Hg.), Soziale Arbeit als Dienstleistung, München 2003, S. 390

Bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit es handelt sich also um einen komplexen, mehrdimensionalen Dienstleistungsprozess, der von den verschiedenen Verfahrensbeteiligten einschließlich der Geldstrafenschuldner aktiv und passiv mitgestaltet wird. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht interaktives, kommunikatives Handeln, dessen Erfolg letztlich weitgehend vom Zusammenwirken aller Akteure abhängig ist.

Bezogen auf die hierzu erforderliche Kooperation sind Zuverlässigkeit und Transparenz wichtige Qualitätsmerkmale. Von der Genehmigung zur Ableistung der Gemeinnützigen Arbeit bis hin zu deren Erledigung sind eine Vielzahl von Personen und Stellen involviert: Die Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften, die Geldstrafenschuldner/innen, die Fach- und Vermittlungsstellen, die Einsatzstellen und evtl. andere Behörden, Einrichtungen und soziale Dienste. Damit ist der ganze Prozess der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit von vielen Schnittstellen geprägt.<sup>14</sup> Mangelnde Informationen oder unklare Abläufe und Vereinbarungen können das Fehlerrisiko deutlich erhöhen und/oder zu Ungleichbehandlungen führen. Deshalb entwickelten die Mitglieder der bayerischen AGV eine Leistungsbeschreibung für die Vermittlungsstellen, die eine gemeinsame fachliche, standardisierte Grundlage für die weitere Vermittlungstätigkeit freier Träger in Bayern bilden. Das standardisierte Verfahren garantiert allen Beteiligten eine hohe Verbindlichkeit der Absprachen, eine bessere Kommunikationsstruktur, die Gleichbehandlung der Geldstrafenschuldner/innen, straffe, zeitliche Abläufe und ein vergleichbares Maß an Kontrolle.

Es beschränkt die Dienstleistung zudem nicht nur auf den Prozess der Vermittlung, sondern berücksichtigt in ganzheitlicher Weise auch die darüber hinaus zwingend notwendigen Prozesse wie die Akquisition von gemeinnützigen Arbeitsplätzen, die Einsatzstellenpflege, die Zusammenarbeit mit Justizorganen, die Gremienarbeit, die Kooperation mit der fachbezogenen Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit Medien sowie die notwendigen Dokumentationen und Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Fachstellen.

<sup>14</sup> vgl. Kawamura-Reindl G./Reindl R., a.a.O., 2002

## 4. Leistungsbeschreibung

---

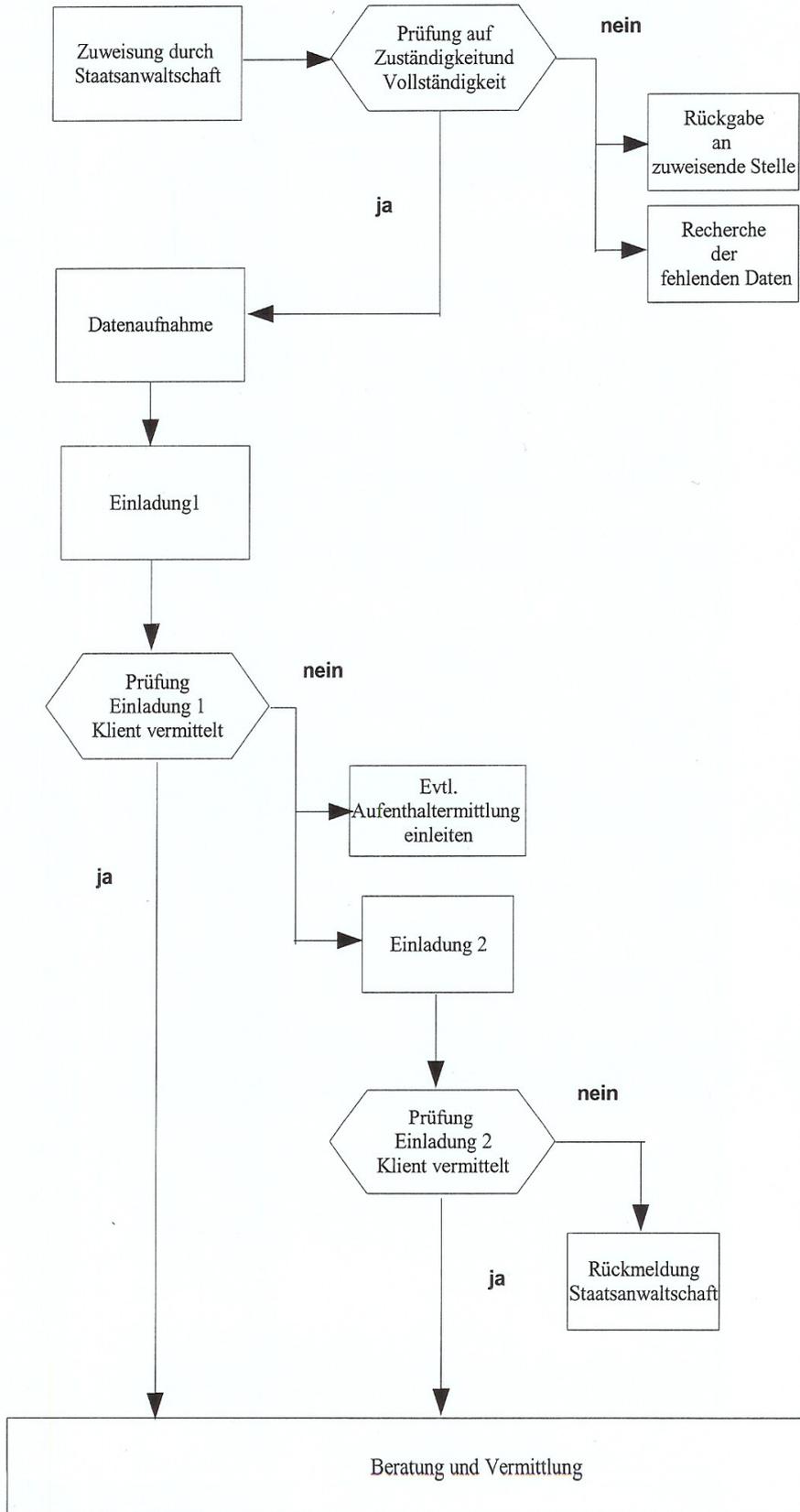
Der Ablauf der sozialpädagogischen Dienstleistung „Vermittlung in gemeinnützige Arbeit“ wird anhand von Flussdiagrammen beschrieben. Damit wird der Prozess der Vermittlung veranschaulicht und transparent für alle beteiligten Partner dargestellt. Die Selbstverpflichtung der Fachstellen, nach diesem Verfahren vorzugehen, trägt dazu bei, die Qualität dieser sozialpädagogischen Dienstleistung zu sichern.

In der anschließenden Leistungsbeschreibung werden geordnet nach Leistungsbe-  
reichen die einzelnen Leistungsprozesse mit deren Leistungsbestandteilen und  
beabsichtigten Wirkungen vorgestellt.

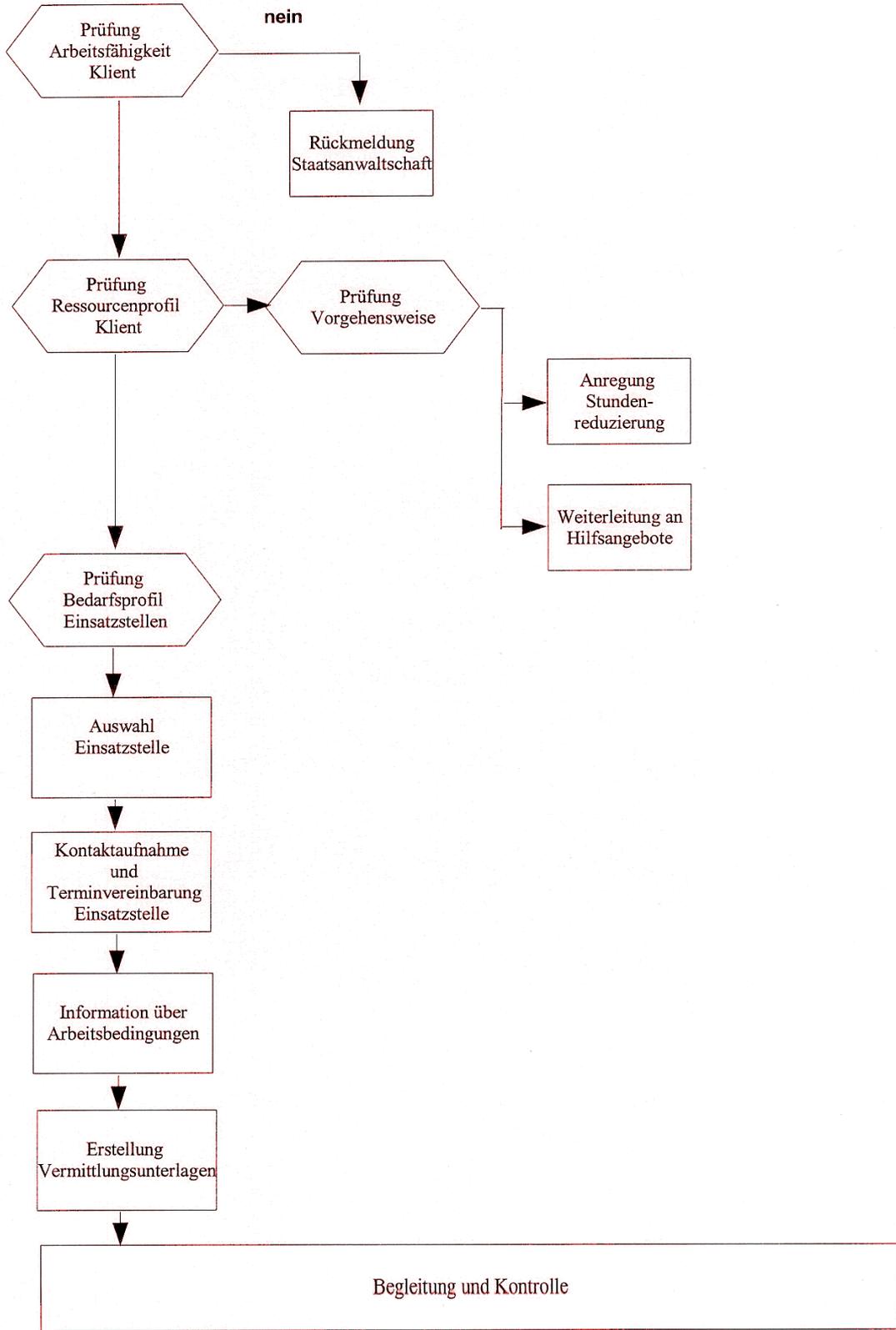
### 4.1. Prozessbeschreibungen als Flussdiagramme

---

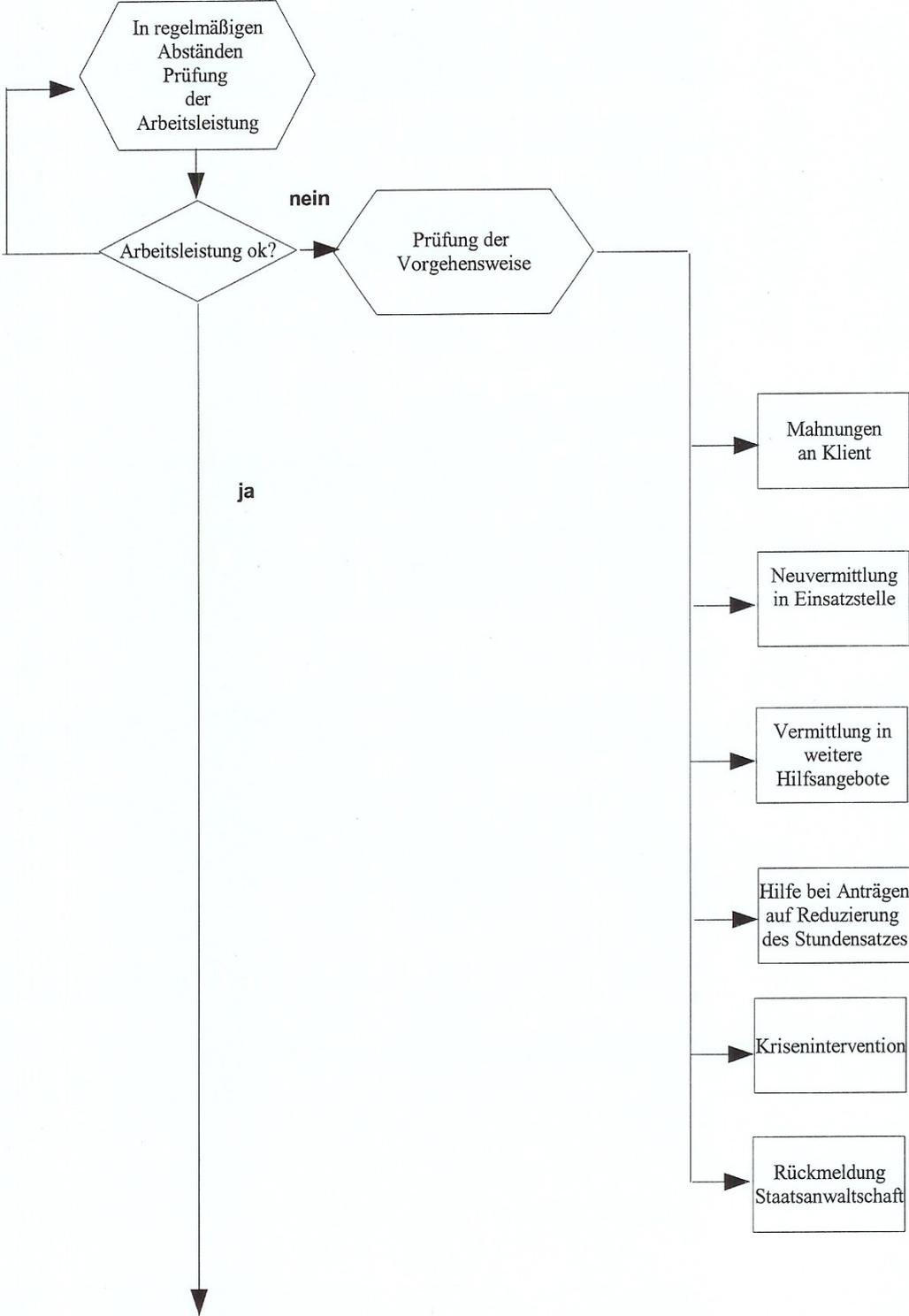
## Falleingang und Kontaktaufnahme



# Beratung und Vermittlung

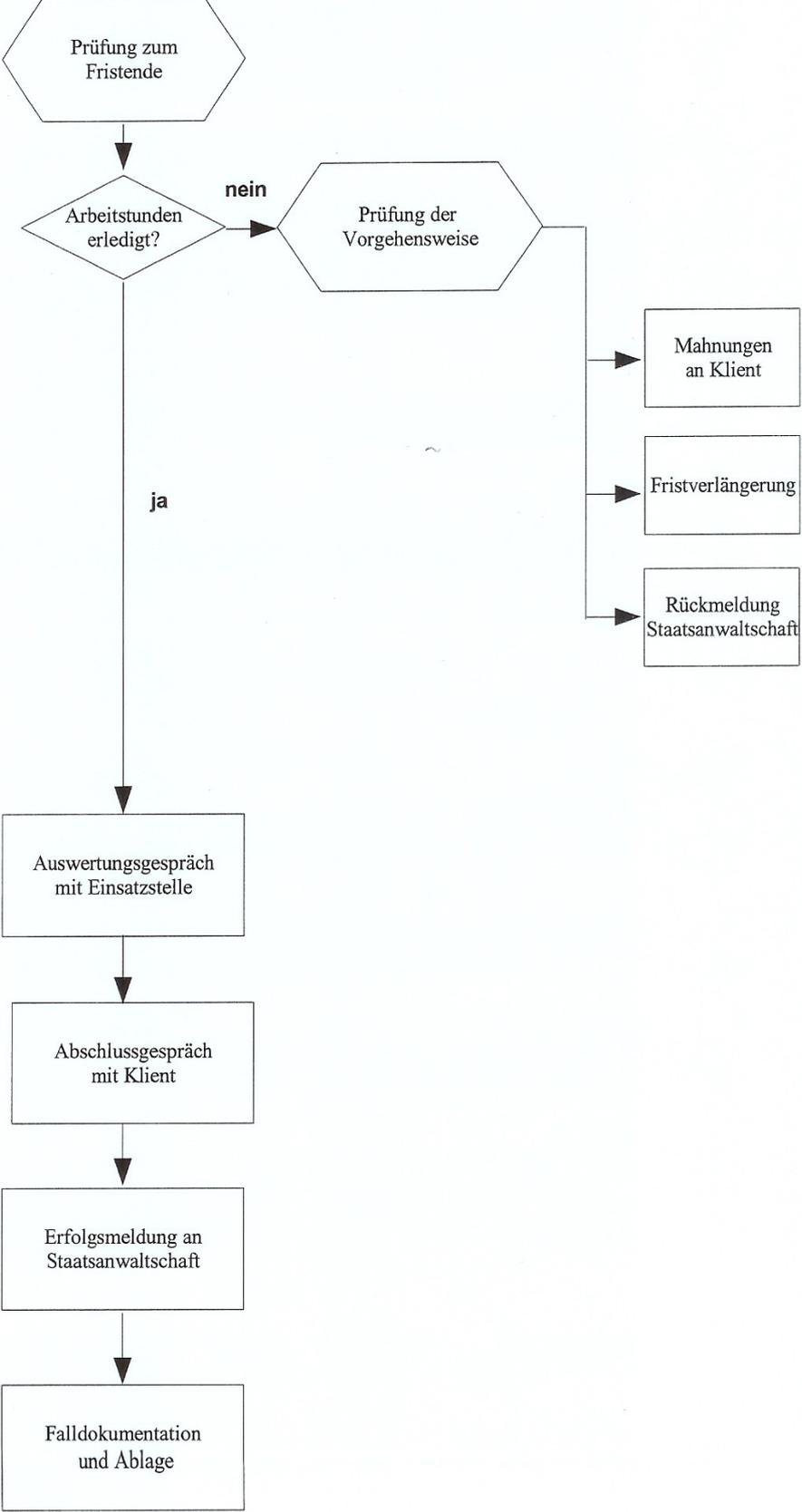


# Begleitung und Kontrolle



# Fallabschluss und Meldungen

# Fallabschluss und Meldungen



## 4.2. Überblick über die Leistungsbereiche und ihre Prozesse

---

Leistungsbereich 1	Vermittlung, Begleitung, Kontrolle	Prozess 1	Falleingang, Kontaktaufnahme	Seite 19
		Prozess 2	Erstgespräch	Seite 20
		Prozess 3	Vermittlung	Seite 21
		Prozess 4	Begleitung und Kontrolle	Seite 22
		Prozess 5	Fallabschluss und Meldungen	Seite 24
Leistungsbereich 2	Partnereinrichtungen	Prozess 1	Akquisition von gemeinnützigen Arbeitsplätzen	Seite 25
		Prozess 2	Einsatzstellenpflege	Seite 27
Leistungsbereich 3	Kooperation	Prozess 1	Zusammenarbeit mit Justizorganen	Seite 28
		Prozess 2	Gremienarbeit	Seite 29
		Prozess 3	Fachbezogene Öffentlichkeit	Seite 30
Leistungsbereich 4	Öffentlichkeitsarbeit	Prozess 1	Presse	Seite 31
		Prozess 2	Dokumentation und Veröffentlichungen	Seite 32
Leistungsbereich 5	Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung			Seite 33

## 4.3. Leistungsbeschreibungen

Leistungsbereich 1	Vermittlung, Begleitung, Kontrolle	Prozess 1	Falleingang, Kontaktaufnahme
<b>Struktur</b>  Personal: Fachpersonal (Diplom-Sozialpädagogen), ggf. Schreib-/Verwaltungskraft Praktikant (Student Sozialpädagogik)  Technik: PC, Laptop, Datenbank, Internetanschluss geregelte Sicherung der EDV-Anlage Telefon, Rufumleitung, Fax, Kopierer  Zeitkontingent  Räumlichkeiten: möglichst zentral, mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; Wartebereich; diskrete Gesprächsräume	<b>Leistungsmerkmale</b>  Prüfung der Zuständigkeit  Aufnahme der Klientendaten: Dateneingabe, Prüfen der Daten auf Vollständigkeit, ggf. fehlende Daten anfordern und ergänzen  Kontaktaufnahme: ggf. Einladungsschreiben erstellen inkl. Frist/Termin bzw. telefonische Terminvereinbarung  ggf. Aufenthaltsermittlung einleiten  Überprüfung der Fristen  ggf. Prüfung des Verfahrensstandes  ggf. Einladungsschreiben 2 erstellen inkl. Frist Überprüfung der Frist  ggf. Rückmeldung an zuweisende Behörde	<b>Ergebnis/Ziel</b>  Auftrag zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit liegt vor bzw. Zuständigkeit vorhanden  alle benötigten Daten sind vorhanden für ordnungsgemäße Datenverwaltung  Klient stellt selbst den Kontakt zur Vermittlungsstelle her oder persönliche Kontaktaufnahme der Vermittlungsstelle zum Klienten; zeitnahe Klientenkontakt ermöglicht; ggf. Erfüllung der institutionell geregelten Verfahrensübernahme  ggf. Möglichkeiten zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe ausgeschöpft  ggf. Fallabschluss (siehe Prozess 5)	

**Leistungsbereich 1**

Vermittlung, Begleitung, Kontrolle

**Prozess 2**

Erstgespräch

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i> (vgl. Leistungsbereich 1, Prozess 1)	<p>Überprüfung und Vervollständigung der Daten</p> <p>Abfragen der persönlichen Situation:            Lebensumstände, familiäre Situation            Qualifikationen, Kompetenzen            Besonderheiten, Einschränkungen (körperlich,            psychisch, familiär bedingt u. a.)            Vorstellung über Einsatz bzw. allgemein zu            Rahmenbedingungen von gemeinnütziger            Arbeit</p> <p>Dokumentation der Informationen</p> <p>Weitergabe von Informationen            bzgl. des Verfahrens und Alternativen; zur            Vermittlungsstelle,            zu Einsatzmöglichkeiten,            Grundlagen und Regeln für gemeinnützige            Arbeit (unentgeltlich, kein Erwerb von            Versicherungsansprüchen, u. a.)</p> <p>Gesprächsangebot über das Delikt</p> <p>ggf. Verweis auf andere Hilfsangebote</p>	<p>alle benötigten Daten vorhanden</p> <p>Erstellung eines Ressourcenprofils des Klienten            zum Finden einer adäquaten Einsatzstelle</p> <p>Für die Einsatzstelle: geeignete Hilfskraft finden</p> <p>Motivation des Klienten erkennen:            Erfassen des ideellen Hintergrundes des            Klienten bzgl. des Arbeitseinsatzes, ggf. diesen            in Motivationsarbeit einbeziehen</p> <p>Aufklärung des Klienten,            Förderung der Eigenverantwortlichkeit und            Autonomie</p> <p>Herstellen von Zusammenhang zwischen Tat            und Bestrafung; Bewusstmachung der Wirkung            gesellschaftl. Normen-/Werteverständigungen            Einbindung in professionelle Netzwerke            Verbesserung der Lebenssituation des Klienten</p>

**Leistungsbereich 1**

Vermittlung, Begleitung, Kontrolle

**Prozess 3**

Vermittlung

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: wie oben (<i>Standard</i>)</p> <p>Spektrum gemeinnütziger Arbeitsplätze: ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen entsprechend der Klientenzahlen, genaue Kenntnis der Erwartungen und Anforderungen der Partnereinrichtungen, die gemeinnützige Arbeitsplätze zur Verfügung stellen vielschichtige Betätigungsmöglichkeiten möglichst nahe der Qualifikationen und Kompetenzen der Klienten; flächendeckend über gesamten Vermittlungsbereich der Fachstelle; Auswahl unterschiedlicher Arbeitszeitschemata; verschiedene Interessenträger (kommunal, kirchlich, u. a.); Nischen für unkonventionelles Klientel</p>	<p>Abgleichen des erstellten Ressourcenprofils mit Spektrum der gemeinnützigen Arbeitsplätze Auswahl des geeigneten Arbeitsplatzes</p> <p>Kontaktaufnahme mit Partnereinrichtung Verfügbarkeit aktuelle Bedarfsklärung Überprüfung der individuellen Passgenauigkeit</p> <p>Vereinbarungen mit der Partnereinrichtung: zuständiger Ansprechpartner Arbeitsbeginn, konkrete Arbeitszeiten, Frist bis zum vorauss. Abschluss des Einsatzes Besonderheiten</p> <p>Information des Klienten über die Bedingungen des Einsatzes der gemeinnützigen Arbeit Information über Sanktionsspektrum und Ablauf</p> <p>Erstellung der Zuweisungsunterlagen: an Klienten an Partnereinrichtung ggf. an zuweisende Stelle</p> <p>lückenlose Dokumentation</p> <p>Festlegung der Wiedervorlage - Prüftermin</p>	<p>Adäquaten Arbeitsplatz finden im Geflecht von Wünschen, Qualifikationen und Kompetenzen des Klienten sowie Erwartungen und Anforderungen der Partnereinrichtungen</p> <p>Grundvoraussetzung wahren für möglichst hohe Erfolgchance des Einsatzes</p> <p>Klärung der Rahmenbedingungen, Vermeidung von Missverständnissen</p> <p>Klärung der Rahmenbedingungen, Vermeidung von Missverständnissen Bewusstmachung evtl. negativer Konsequenzen bei Fehlverhalten</p> <p>Regelung der formalen Voraussetzungen für Beginn des Arbeitseinsatzes und Abwendung der weiteren Vollstreckung</p> <p>Transparenz des Hilfeprozesses</p> <p>Sicherung der Verfahrenskontinuität im Arbeitsprozess</p>

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i>	<p>Regelmäßige Kontrolle der Arbeitsleistung</p> <p>ggf. Meldung über Stand der Arbeitsleistung an Justizbehörde</p> <p>Mahnung bei: Nichtaufnahme der Arbeit, Stagnation der Arbeitsleistung, Abbruch der Arbeit Signal der Partnereinrichtung hinsichtlich von vom Klienten im Arbeitsprozess verursachten Schwierigkeiten</p> <p>Mahnung bei fehlenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Arbeits-/Ausbildungsnachweisen</p> <p>Neuvermittlungen wenn der Klient den Arbeitsplatz wechseln möchte, wenn er von der vorigen Einrichtung nicht weiter beschäftigt wird</p> <p>Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen bei: Krankheit, Schwangerschaft, bzw. Reduzierung des Stundensatzes Umwandlungen in Ratenzahlung, Fristverlängerungen, Wohnsitzwechsel</p>	<p>Wahrung der kontinuierlichen Erfüllung der Voraussetzungen zur Haftvermeidung Aktueller Kenntnisstand über Arbeitsleistung Auftraggeber hat aktuellen Kenntnisstand über das Verfahren</p> <p>Motivation des Klienten Interventionsmöglichkeit zur Wahrung des Erfolges</p> <p>Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern der Partnereinrichtungen</p> <p>Verdeutlichung der Rahmenbedingungen Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit Erhöhung der Erfolgsaussichten</p> <p>Wahrung der Möglichkeit der Haftvermeidung Schutz der Autonomie des Klienten Entlastung für Partnereinrichtung in unzumutbar belastenden Arbeitssituationen</p> <p>Fachstelle ist Schnittpunkt zwischen Klient, Justiz und Partnereinrichtung Moderation zwischen Klient und Partnereinrichtung</p>

Fortsetzung nächste Seite

**Leistungsbereich 1**

Vermittlung, Begleitung, Kontrolle

**Prozess 4**

Begleitung und Kontrolle

Fortsetzung

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
	<p>Krisenintervention bei Konflikten zwischen Klient und Partnereinrichtung</p> <p>Beratung und Vermittlung des Klienten in weiterführende Hilfeangebote bzw. Weitervermittlung oder Überführung in spezifische Hilfesysteme</p> <p>Inanspruchnahme von Netzwerkkontakten</p>	<p>Wahrung der Erfolgchance für Arbeitseinsatz - Wahrung der Möglichkeit zu Haftvermeidung Schutz der Autonomie des Klienten Entlastung für Partnereinrichtung in unzumutbar belastender Arbeitssituation</p> <p>Umfassende Betreuung Fachlich fundierte und effektive Problembehandlung Erhöhung der Lebensqualität des Klienten Netzwerkpflege</p>

**Leistungsbereich 1**

Vermittlung, Begleitung, Kontrolle

**Prozess 5**

Fallabschluss und Meldungen

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i> (vgl. Leistungsbereich 1, Prozess 1)	Überprüfung der Fristeinhaltung für die Ableistung  Überprüfung der vollständigen Arbeitsleistung  Einfordern der Nachweise  Schriftliche Rückmeldung an die zuweisenden Stellen sowie kooperierende Stellen  ggf. Abschlussgespräch mit dem Klienten  Bei Abbruch der Maßnahme oder Umwandlungen: Überprüfen der Stundenzahl Abmeldung bei der Partnereinrichtung Rückmeldung an die zuweisende Stelle  Erhebung der Fallzahlen	Aktueller Kenntnisstand über Arbeitsleistung Verfahrenstransparenz - Handlungssicherheit für Verfahrenspartner  Positiver Verfahrensabschluss mit erfolgreicher Haftvermeidung Fallabschluss  Feedback Motivation für neue Unternehmungen  Verfahrenstransparenz - Handlungssicherheit für Verfahrenspartner Sicherstellung der Anrechnung der erbrachten Teilarbeitsleistung  Statistische Auswertung und Dokumentation Erkennen von Entwicklungstendenzen

**Leistungsbereich 2**

## Partnereinrichtungen

**Prozess 1**

## Akquisition von gemeinnützigen Arbeitsplätzen

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i> (vgl. Leistungsbereich 1, Prozess 1)</p> <p>PKW, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>Infomaterial Visitenkarten</p>	<p>Erstellen und Verbreitung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial zur Fachstelle, zum Träger, zu Regeln und Hintergründen gemeinnütziger Arbeit (z. B. Akquiseschreiben mit Rückmeldebogen, Hinweise in Rundbriefen der Träger, Mailingaktionen, Presseartikel, Publikationen, Auslegen von Infomaterial bei Behörden und Beratungsstellen, Internetauftritt des Trägers mit Link zur Fachstelle Auf Veranstaltungen gezielt Mitarbeiter/innen von interessanten Einrichtungen ansprechen)</p> <p>Telefonische Kontaktaufnahme  Klären der Gemeinnützigkeit der Einrichtung</p> <p>Besuch der Einsatzstelle:</p>	<p>Finden und Gewinnung von Arbeitsplätzen mit unterschiedlichem Profil für die jeweiligen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Klienten (Wohnort, berufliche Vorkenntnisse, Arbeitszeit, Behinderung, allg. Familiensituation)</p> <p>Anreiz schaffen und Bereitschaft wecken, „Straftäter“ als kostengünstige und nutzbringende Arbeitskräfte (teilweise auch Fachkräfte) in gemeinnützigen Einrichtungen einzusetzen</p> <p>Sensibilisierung der Partnereinrichtungen für die spezifische Problematik der Klienten</p> <p>Gemeinnützige Arbeit durch Pressearbeit ins „öffentliche Gedächtnis“ bringen und verankern</p> <p>Zeitgemäße Selbstdarstellung durch Präsenz im Internet</p> <p>Fachstellen als kompetenten und präsenten Partner für den gesamten Zeitraum von Vermittlung über Arbeitsableistung bis zu Abschluss des Arbeitseinsatzes darstellen</p>

Fortsetzung nächste Seite

## Fortsetzung

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
	<p>Vorstellen der Fachstelle und des Trägers, Auftrag und Zuständigkeit, rechtliche Grundlagen (Versicherung u. a.) Leistungen und Kompetenzen der Fachstelle aufzeigen Aufklärung der Partnereinrichtungen über Rechte und Pflichten im Rahmen des Arbeitseinsatzes. Eigene Arbeitsstrukturen transparent machen, klare Absprachen treffen Erstellen eines Bedarfsprofils der Einsatzstelle hinsichtlich: Tätigkeitsbereiche Fähigkeiten des Klienten zeitlichen Möglichkeiten und Arbeitsumfang Ausschlussgründen Anzahl der einzusetzenden Personen</p> <p>Festlegen eines festen Ansprechpartners für Klient und Fachstelle zum Festhalten der Arbeitsleistung und Anleitung des Klienten, Auskünfte an die Fachstelle</p>	<p>Schaffen einer Basis für partnerschaftliche Zusammenarbeit</p> <p>Herausstellen der zentralen Rolle der Fachstelle im Verfahrensablauf</p> <p>Soziale Verantwortung der gemeinnützigen Arbeitgeber stärken</p> <p>Akzeptanz der Arbeit der Fachstelle verstärken</p>

## Leistungsbereich 2

## Partnereinrichtungen

## Prozess 2

## Einsatzstellenpflege

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i> (vgl. Leistungsbereich 1, Prozess 1)</p> <p>PKW, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>Infomaterial zur Fachstelle Visitenkarten</p> <p>Infomaterial zu Regeln und Hintergründen der Arbeitseinsätze entsprechend der unterschiedlichen Verfahrensabläufe</p>	<p>Regelmäßige Kontakte mit den Partnereinrichtungen; sowohl Probleme bei der Arbeitsableitung als auch gute Arbeitsverläufe in Erfahrung bringen</p> <p>Bereitstellung von Zuweisungen und Stundenzettel mit notwendigen Informationen</p> <p>Fristen überwachen, monatliche Stundenabfrage</p> <p>Rechte der Partnereinrichtung im Arbeitsprozess betonen: Freiwilligkeit der Beschäftigung und die Möglichkeit, den Einsatz bei unüberwindbaren Konflikten zu beenden.</p> <p>Liste mit freien Arbeitsplätzen führen</p> <p>Zufriedenheit der Partnereinrichtung hinsichtlich der Zusammenarbeit evaluieren</p> <p>Information und Kontaktpflege z. B. Gesprächsangebote bei Konflikten, Einladungen zu Festen oder Fachveranstaltungen des Trägers, Jahresbericht veröffentlichen, Einladungen zu Kooperationsgesprächen in die Fachstelle</p>	<p>Enge, vertrauensbildende Zusammenarbeit Tragfähige Basis im Hinblick auch auf schwierige Arbeitseinsätze schaffen</p> <p>Verwaltungsaufwand gering halten</p> <p>Verbesserungsvorschläge der Partnereinrichtungen bei der Zusammenarbeit erfassen und aufgreifen können</p> <p>Korrektur von Fehlvermittlungen und langfristiger Erhalt von gemeinnützigen Arbeitsplätzen</p> <p>Grundlegende Basis für eine gute Kommunikation und einer effektiven Zusammenarbeit herstellen; in zeitlichen Abständen überprüfen und optimieren</p> <p>Anerkennung der Einsatzbereitschaft und der Leistungen der Partnereinrichtungen</p>

**Leistungsbereich 3**

## Kooperation

**Prozess 1**

## Zusammenarbeit mit Justizorganen

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i> (vgl. Leistungsbereich 1, Prozess 1)</p> <p>räumliche Nähe zu Justizorganen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Koordinierungsstellen, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe u. a.)</p>	<p>Erarbeiten von Konzepten zur Umsetzung der Vorgaben, Wünsche und Vorstellungen der Justizorgane</p> <p>Vorhalten der Kapazitäten zur Bearbeitung der übertragenen Aufgaben</p> <p>regelmäßig fallbezogene Berichterstattung an die zuweisenden Stellen der Justiz</p> <p>regelmäßige allgemeine Berichterstattung an die zuweisenden Stellen der Justiz</p> <p>Besprechungen mit Justizorganen zur Optimierung der Arbeit der Fachstelle</p> <p>Dokumentation</p> <p>Erstellung eines Jahresberichtes</p> <p>Erstellung von Veröffentlichungen</p>	<p>Austausch aller notwendigen Informationen</p> <p>Austausch von justiziellen und sozialpädagogischen Ideen und Zielen</p> <p>Bürgernähe</p> <p>Vertrauensbildung</p> <p>Optimierung der Sanktionenwirkung</p> <p>Leistungsnachweis</p>

**Leistungsbereich 3**

Kooperation

**Prozess 2**

Gremienarbeit

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
wie Leistungsbereich 3 Prozess 1	Vernetzung mit anderen Fachstellen Aufbau von Netzwerken Austausch von Informationen Entwicklung und Fortschreibung von Leistungsstandards Bildung einer landesweiten Arbeitsgemeinschaft	Arbeitserleichterung Angleichung von Verfahrensabläufen Schaffung einer Lobby Qualitätssicherung Nutzung von Synergieeffekten

**Leistungsbereich 3**

Kooperation

**Prozess 3**

Fachbezogene Öffentlichkeit

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>wie Leistungsbereich 3 Prozess 1</p> <p>Zugang zu Fachhochschule/Fachakademie für Sozialpädagogik</p>	<p>Sichtung, Auswertung und Aufbereitung von arbeitsfeldrelevanten Informationen aus Presse, Fachliteratur, Arbeitskreisen u. a.</p> <p>Mitarbeit an wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen im Bereich der gemeinnützigen Arbeit</p> <p>Weiterverteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Arbeitsbereich</p> <p>Hilfestellung, Bereitstellung von Strukturdaten für fachbezogene Studien- oder Diplomarbeiten</p>	<p>Leistungstransparenz</p> <p>Verwirklichung des Präventionsgedankens</p> <p>Verankerung der gemeinnützigen Arbeit als Möglichkeit der Tilgung von Geldstrafen im öffentlichen Bewusstsein</p> <p>Wissenschaftliche Aufarbeitung praxisrelevanter Zusammenhänge</p> <p>Förderung des Fachinteresses am Arbeitsbereich</p>

## Leistungsbereich 4

## Öffentlichkeitsarbeit

## Prozess 1

## Presse

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i></p> <p>Repräsentative Räumlichkeiten</p> <p>Ausstattung mit Präsentationsmitteln wie Laptop, Videobeamer, Flipchart, Overheadprojektor u. a.</p> <p>allgemeines Informationsmaterial zur Fachstelle, Träger, Grundsätze der gemeinnützigen Arbeit</p> <p>spezifisches Informationsmaterial; ggf. vorbereitete schriftliche Pressemeldung</p> <p>ggf. Catering</p>	<p>Vorstellung des Jahresberichts mit aktuellen Leistungsdaten und Zahlen</p> <p>Erstellen von Presseinformationen zu: Leistungsdaten der Fachstelle, Spektrum der Partnereinrichtungen, individuellem und strukturellem Ertrag, aktuellen Herausforderungen (z. B. fehlenden Arbeitsplätzen, Weiterfinanzierung u. a.)</p> <p>Pressegespräch mit Einladung aller regionalen und evtl. überregionalen Pressevertreter aus Zeitung, Rundfunk, Onlineredaktionen u. a.</p> <p>ggf. Fachveranstaltung mit Einladung fachlicher und/oder regionaler Persönlichkeiten und Kooperationspartner aus Behörden, Justiz, Partnereinrichtungen u. a.</p>	<p>Steigerung des Bekanntheitsgrades der Fachstelle und des Arbeitsfeldes</p> <p>Herstellen von Transparenz und Förderung der Akzeptanz des Arbeitsfeldes in der Öffentlichkeit</p> <p>Aufzeigen der Effizienz der Arbeit auch hinsichtlich der Aspekte Wirtschaftlichkeit sowie Resozialisierung</p> <p>Gewinnung neuer gemeinnütziger Arbeitsplätze</p> <p>Erreichen neuer Klienten</p> <p>Lobbyarbeit für Straffällige</p>

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
<p>Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i></p> <p>Konzeption der Fachstelle</p> <p>Teilkonzeption zum Arbeitsbereich</p> <p>regelmäßig vorgelegter Leistungsnachweis wie Jahresbericht o. ä.</p> <p>Informationsmaterial/Flyer zum Arbeitsbereich für Kooperationsstellen, Partnereinrichtungen, Klienten</p> <p>ggf. Handmappe mit ausführlichen Informationen und Formblattvordrucken für Partnereinrichtungen</p> <p>ggf. Homepage</p>	<p>Ausgearbeitete Konzeption mit Angaben zu: Träger der Fachstelle, theoretischen und fachlichen Grundlagen zu den Aspekten Resozialisierung, Haftvermeidung oder gesellschaftliche Wiedergutmachung u. a.</p> <p>Aufzeigen der Vorgehensweise, Methoden, Nennung der Qualitätsstandards, personelle Ausgestaltung und Finanzierung</p> <p>Jahresbericht mit Angaben zu: Leistungsspektrum der Fachstelle, Bedeutungsumfang der gemeinnützigen Arbeit, den Ansprechpartnern mit Zuständigkeiten, allgemeinen klientenspezifischen Daten (z. B. Alter, Delikt, Wohnung, Einkommen), Klientenzahlen, Kontaktarten, Fallzahlen pro Auftraggeber, Gesamtstundenzahl, Vermittlungszahlen, Abschlussdaten nach vollständiger/teilweiser Ableistung) Weitere Maßnahmen (Raten, Umwandlung) Kooperationspartner bei Justiz, Behörden u. a. Jahresspezifische Besonderheiten und Ausblick</p> <p>ggf. Homepage mit Angaben zu: Fachstelle, Hintergründe und Regeln der gemeinnützigen Arbeit, Arbeitsplätze, Ansprechpartner u. a</p>	<p>Qualitätssicherung der eigenen Arbeit durch schriftliche Fixierung der Leistungsstandards, Fallzahlen und Handlungsanweisungen</p> <p>Darstellung und Transparenz der eigenen Arbeit gegenüber Trägern, Finanzgebern, Kooperationspartnern, Fachöffentlichkeit, Partnereinrichtungen und allgemeiner Öffentlichkeit</p> <p>Gewinnung neuer Partnereinrichtungen und Arbeitsplätze für gemeinnützige Arbeit</p> <p>Klientenakquise</p> <p>Bereitstellung notwendiger Informationen, jederzeitig unmittelbare Abrufbarkeit</p> <p>Lobbyarbeit für gemeinnützige Einrichtungen</p> <p>Lobbyarbeit für Klienten</p>

## Leistungsbereich 5

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
Personal, Technik, Zeit, Raum: <i>Standard</i>  Datensicherungssystem geeignete Software  Fachpersonal: Qualitätsbeauftragten	Datenschutz nach gesetzlichen Vorgaben  Datensicherung  Einheitliche Arbeitsabläufe und deren Dokumentation  Detaillierte Falldokumentation  Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards  Jahresberichte der Fachstellen mit Fallstatistik Jahresstatistik der bayerischen Fachstellen	Erfüllung der gesetzl. Datenschutzregelungen Vertrauensbildung gegenüber der Justiz und den Klienten  Schutz vor Datenverlust Gewährleistung von Arbeitsfähigkeit und Aktualität  Prozesssicherheit Einheitliche Arbeitsweise aller Mitarbeiter und Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten Transparenz der Abläufe für die Auftraggeber Terminalsicherheit und einheitliches Meldewesen Gleichbehandlung der Klienten  Jederzeit aktuelle Auskünfte an Auftraggeber Kompetenz aller Mitarbeiter bei der Fallbearbeitung  Arbeit nach den Qualitätsstandards der bayerischen Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit Regelmäßige Aktualisierung der erarbeiteten Standards  Qualitätsnachweis Leistungsnachweis

Fortsetzung nächste Seite

**Leistungsbereich 5**

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

Fortsetzung

Struktur	Leistungsmerkmale	Ergebnis/Ziel
	<p data-bbox="813 427 1283 456">Aufbewahren der Falldokumentation</p> <p data-bbox="813 523 1379 624">Regelmäßige Treffen mit Auftraggebern (Justizbehörden) und Kooperationspartnern Befragung der Partnereinrichtungen</p>	<p data-bbox="1451 427 2033 491">Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht</p> <p data-bbox="1451 523 2024 587">Evaluation der Kundenzufriedenheit bei Auftraggebern und Partnereinrichtungen</p>

## 5. Adressen bayerischer Fachstellen in der AGV

---

### **Brücke e. V. Aschaffenburg**

Nürnbergerstr. 30  
63743 Aschaffenburg  
Tel: 06021/980477 oder 95687  
Fax: 06021/95690  
Mail: angelika.valculescu@die-holzbruecke.de



### **SKM Augsburg**

Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit  
Klinkertorstr. 12  
86152 Augsburg  
Tel: 0821/516569  
Fax: 0821/518636  
Mail: SKM-Augsburg@web.de



### **Don Bosco Jugendwerk Canisiusheim Bamberg**

Lifeline  
Siechenstr. 39  
96052 Bamberg  
Tel: 0951/4077774  
Fax: 0951/4077775  
Mail: belinda\_heindl@web.de



### **Fähre e. V. Bayreuth**

Ludwig-Thoma-Str. 14  
95447 Bayreuth  
Tel: 0921/58193  
Fax: 0921/5606838  
Mail: faehre@t-online.de



### **AWO Kreisverband Forchheim e. V.**

Greta Kundt  
Kasernstr. 7  
91301 Forchheim  
Tel: 09191/3209913  
Fax: 09191/3209917  
Mail: AEH@AWO-Forchheim.de



### **Die Gruppe e. V. Hof und Wunsiedel**

Vermittlung gemeinnütziger Arbeit  
Mühlstr. 13  
95028 Hof  
Tel: 09281/840313  
Fax: 09281/1441371  
Mail: die\_gruppe@web.de;  
stephaneisel@web.de



**Ev. Beratungsdienst für Frauen, München**

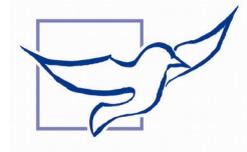
Schellingstr. 65  
 80799 München  
 Tel: 089/287783-0  
 Fax: 089/287783-26  
 Mail: rfrey@hilfswerk-muenchen.de  
 gbauer@hilfswerk-muenchen.de

**Sozialdienst katholischer Frauen, München**

Marsstr. 5  
 80335 München  
 Tel: 089/55981-0  
 Fax: 089/55981-266  
 Mail: m.woerle@skf-muenchen.de

**Münchner Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe**

Hr. Jakob, Hr. Spengler  
 Haimhauser Str. 13  
 80802 München  
 Tel: 089/380156-0  
 Fax: 089/380156-20  
 Mail: mzs@kmfv.de;  
 lothar.spengler@kmfv.de

**Treffpunkt e. V. Nürnberg**

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit  
 Fürther Str. 212  
 90429 Nürnberg  
 Tel: 0911/2747699  
 Fax: 0911/2747693  
 Mail: faga@treffpunkt-nbg.de

**R.B.S. / Kontakt Regensburg e. V.**

Hemauerstr. 6  
 93047 Regensburg  
 Tel: 0941/5674580  
 Fax: 0941/5674582  
 Mail: info@kontakt-regensburg.de

**Diakonisches Werk Rosenheim e.V.**

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit  
 Harald Scheibelberger, Susanne Podchul  
 Innstr. 72  
 83022 Rosenheim  
 Tel: 08031/3009-28  
 Fax: 08031/3009-16  
 Mail: harald.scheibelberger@diakonie-rosenheim.de susanne.-  
 podchul@diakonie-rosenheim.de



**Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V., Würzburg**

Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit  
 Domstr. 10  
 97070 Würzburg  
 Tel: 0931/4600760  
 Fax: 0931/4600761  
 Mail: [Vermittlungsstelle@ags-jugendhilfe.de](mailto:Vermittlungsstelle@ags-jugendhilfe.de)



**AGS e.V.**  
 Aktionsgemeinschaft  
 Sozialisation e.V.  
 Vermittlungsstelle für  
 gemeinnützige Arbeit

**Diakonisches Werk Traunstein e. V.**

Projekt „Schwitzen statt Sitzen“  
 Peter Lindlacher  
 Triftweg 36  
 83278 Traunstein  
 Tel: 0861/2090761  
 Fax: 0861/90991954  
 Mail: [toa.lindlacher@diakonie-traunstein.de](mailto:toa.lindlacher@diakonie-traunstein.de)

**Weitere Fachstellen:****Caritasverband für die Diözese Passau**

Ref. Straffälligenhilfe  
 Reinhold Url  
 Steinweg 8  
 94032 Passau  
 Tel: 0851/3836617  
 Mail: [url\\_r@caritas-passau.de](mailto:url_r@caritas-passau.de)

**Diözesancaritasverband Regensburg e.V.**

Fachberatungsstelle für besondere Lebenslagen  
 Hr. Krinner  
 Von-der-Tann-Str. 7  
 93047 Regensburg  
 Tel: 0941/5021-113 oder -114  
 Fax: 0941/5021-214  
 Mail: [W.Krinner@caritas-regensburg.de](mailto:W.Krinner@caritas-regensburg.de)